



## Ausbildung der Rechtsreferendare am Verwaltungsgericht Bayreuth

Rechtsreferendare können ihre Stationsausbildung bei der öffentlichen Verwaltung oder ihr Pflichtwahlpraktikum im Berufsfeld 2 („Verwaltung“) beim Verwaltungsgericht Bayreuth ableisten.

Falls Sie gemäß § 48 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 48 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 JAPO zwei Monate der **Verwaltungsstation** (9. – 12. Ausbildungsmonat) bei uns ableisten wollen, können Sie dies auf dem Formblatt, das Ihnen von Ihrem Dienstvorgesetzten zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt wird, entsprechend ankreuzen. Einer gesonderten Bewerbung beim Verwaltungsgericht bzw. der Einholung einer „Ausbildungszusage“ bedarf es bei Rechtsreferendaren, die im Regierungsbezirk Oberfranken eingestellt wurden, nicht. Soweit keine zwingenden Gründe, insbesondere Kapazitätsbeschränkungen, entgegenstehen, werden Sie durch die Regierung von Oberfranken „automatisch“ für zwei Monate dem Verwaltungsgericht Bayreuth zugewiesen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, das dreimonatige **Pflichtwahlpraktikum** im Berufsfeld 2 gemäß § 48 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V.m. § 49 JAPO – sowie ggf. den sich anschließenden Zeitraum bis zur mündlichen Staatsprüfung – bei uns abzuleisten. Zur Wahl der Ausbildungsstelle im Pflichtwahlpraktikum erhalten Sie von Ihrem Dienstvorgesetzten zu gegebener Zeit ein entsprechendes Formblatt. Falls Sie sich im Pflichtwahlpraktikum – und ggf. im sich anschließenden Zeitraum bis zur mündlichen Prüfung – bei uns ausbilden lassen wollen, benötigen Sie auf dem Formblatt eine „Ausbildungszusage“ von uns, die Sie bei Ihrem Dienstvorgesetzten einreichen müssen. Die „Ausbildungszusage“ wird vom Vorzimmer des Gerichtspräsidenten ausgestellt. Hierfür müssen Sie – nach vorheriger Terminabsprache unter [japo@vg-bt.bayern.de](mailto:japo@vg-bt.bayern.de) – persönlich mit dem Formblatt bei uns vorbeikommen. Soweit keine zwingenden Gründe entgegenstehen, kann die Zuweisung i.d.R. auch wunschgemäß an einen bestimmten Ausbildungsrichter erfolgen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Kerpel (Tel. 0921/5904-205) und Frau Kraus (Tel. 0921/5904-206) gerne zur Verfügung.